

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Aktionäre,

durch Einbringungsvertrag im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung vom 26. Oktober 2020 wurden die Geschäftsanteile der 123fahrschule Holding GmbH an die bis dahin wirtschaftlich nicht tätige Livonia SE übertragen und abgetreten. Aufgrund der monistischen Struktur der ehemaligen Livonia SE fungierte Stefan Petter bis zur Eintragung der in einer weiteren Hauptversammlung vom 24. November 2020 beschlossenen Satzungsänderung in das Handelsregister am 16. Dezember 2020 als Verwaltungsratsmitglied.

Neubesetzung des Aufsichtsrats

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 26. Oktober 2020 wurden Stefan Petter, Rudolf Rizzolli und Dr. Bert Brinkhaus zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Im Rahmen seiner konstituierenden Sitzung am 29. Dezember 2020 mit Fortsetzungsterminen am 4., 5. und 6. Januar 2021 hat der Aufsichtsrat Stefan Petter zu seinem Vorsitzenden und Rudolf Rizzolli zu seinem Stellvertreter gewählt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Verwaltungsrat hat in der Übergangszeit zwischen der außerordentlichen Hauptversammlung vom 26. Oktober 2020 und der Eintragung der beschlossenen Satzungsänderung in das Handelsregister am 16. Dezember 2020 keine gemeinsame Sitzung mit dem Geschäftsführenden Direktor abgehalten, es erfolgte jedoch ein regelmäßiger Informationsaustausch hinsichtlich der Entwicklung der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat ersetzt seit der Eintragung der vorgenannten Satzungsänderung am 16. Dezember 2020 das Organ Verwaltungsrat. Er wurde in der konstituierenden Sitzung am 29. Dezember 2020 mit Fortsetzungsterminen am 4., 5. und 6. Januar 2021 vom Vorstand über den Geschäftsverlauf, die Lage der Gesellschaft im Rahmen der COVID-19-Pandemie, die bevorstehenden Kapitalmaßnahmen, die geplanten Personalmaßnahmen und die angestrebten Investitionen in weitere Fahrschulstandorte informiert. Darüber hinaus wurde die Aufnahme eines weiteren Vorstandsmitgliedes und das vorgeschlagene Vergütungsmodell für den Vorstand diskutiert. Der Aufsichtsrat hat sich dabei und auch im Rahmen weiterer Sitzungen des Aufsichtsrats im ersten Quartal 2021 eingehend mit der Lage des Unternehmens sowie dessen finanzieller und strategischer Positionierung befasst. Sämtliche Sitzungen des Aufsichtsrats erfolgten aufgrund der aktuellen Gefährdungslage durch die CoVid19-Pandemie in Form von Videokonferenzen statt.

Ergänzend wurde der Aufsichtsratsvorsitzende außerhalb der Sitzungen regelmäßig und zeitnah über die Geschäftsentwicklung und über Vorgänge von besonderer Bedeutung informiert. Gegenstand der Beratungen waren die Entwicklung der Gesellschaft und Geschäftsentscheidungen, die einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterlagen, insbesondere die Investitionen in weitere Fahrschulstandorte. Weitere Schwerpunkte waren die Erstellung der Vorstandsverträge inkl. der Ausarbeitung der Beschlussvorlage für ein neues Aktienoptionsprogramm sowie die Vorbereitung der

Aufnahme eines weiteren Vorstandsmitgliedes in die Geschäftsführung der 123fahrschule SE.

Uneingeschränkte Bestätigung des Jahresabschlusses

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2020 wurde die MORISON Köln AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Der Aufsichtsrat hat am 4. März 2021 den entsprechenden Prüfungsauftrag erteilt. Der vom Vorstand aufgestellte Konzern-Jahresabschluss samt Lagebericht per 31. Dezember 2020 wurde von der MORISON Köln AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss nebst Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden jedem Mitglied des Aufsichtsrats übersandt und in der Sitzung am 14. April 2021 ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer hat in dieser Sitzung dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und die Fragen des Aufsichtsrats eingehend beantwortet. Dabei wurden auch mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie die Rechnungslegung zum Stichtag 31. Dezember 2020 erörtert. Ein Anpassungsbedarf aufgrund der Entwicklungen nach dem Bilanzstichtag wurde im Ergebnis verneint. Die

eigenständige Prüfung des Jahresabschlusses mit dem Lagebericht durch den Aufsichtsrat anhand des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers hat keinen Anlass zur Beanstandung gegeben. Der Aufsichtsrat nahm den Abschluss und den Bericht über die Prüfung durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis. Der vom Vorstand aufgestellte Konzern-Jahresabschluss der 123fahrschule SE zum 31. Dezember 2020 wurde deshalb vom Aufsichtsrat mit einstimmig gefasstem Beschluss vom 14. April 2021 gebilligt und ist somit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben und das Prüfungshonorar dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt. Im Geschäftsjahr wurden durch den Abschlussprüfer neben der Jahresabschlussprüfung weiteren Leistungen für den Konzernverbund erbracht. Diese Leistungen wurden dem Aufsichtsrat ebenfalls offengelegt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern der Gesellschaft für deren Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr und den Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

Köln, im April 2020

Stefan Petter
Vorsitzender des Aufsichtsrats